

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Finanzausschuss	09.11.2015

Public Corporate Governance Kodex für die Koelnmesse GmbH

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.09.2012 den Public Corporate Governance Kodex der Stadt Köln (PCGK Köln) beschlossen und ihn den städtischen Beteiligungsgesellschaften zur Anwendung empfohlen (Vorlagen-Nr. 3219/2012). Zugleich hat der Rat die Verwaltung sowie die Vertretung des Gesellschafters Stadt Köln in den Haupt- bzw. Gesellschafterversammlungen der Beteiligungsgesellschaften und die vom Rat in die jeweiligen Aufsichtsräte entsandten bzw. auf seinen Vorschlag oder auf seine Veranlassung in die Aufsichtsräte gewählten städtischen Vertreterinnen und Vertreter mit der Umsetzung des PCGK Köln beauftragt.

Die Gesellschaftsanteile an der Koelnmesse GmbH werden im Wesentlichen von den beiden Hauptgesellschaftern Stadt Köln (79,075 %) und Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (20 %) gehalten. Die restlichen Anteile verteilen sich auf die IHK zu Köln (0,725 %), den Einzelhandels- und Dienstleistungsverband Aachen-Düren-Köln e.V. (0,075 %), die Handwerkskammer zu Köln (0,05 %) und den WIGADI Rheinland Köln-Aachen-Bonn e.V. (0,075 %).

Die beiden Hauptgesellschafter haben für den Kreis ihrer Beteiligungsgesellschaften jeweils eigene Governance Kodizes entwickelt und in Kraft gesetzt. Somit ergibt sich nicht per se, welcher Kodex bei der Koelnmesse GmbH zur Anwendung kommen soll. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht einer vergleichbaren Ausgangslage bei der Flughafen Köln Bonn GmbH, bei der die Hauptanteilseigner Stadt Köln, Bundesrepublik Deutschland und Land Nordrhein-Westfalen mit jeweils eigenen Kodizes eine gemeinschaftlich getragene Fassung für den Flughafen verabschiedet hatten (vgl. hierzu die in der Sitzung am 10.11.2014 im Finanzausschuss behandelte Mitteilungsvorlage 3210/2014) hat sich eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Stadt und Land darauf verständigt, eine analoge Fassung für die Koelnmesse GmbH zur Anwendung vorzuschlagen (siehe Anlage 1).

Dies bedeutet, dass der für die Flughafen Köln/Bonn GmbH geltende PCGK nur insoweit geändert wurde, wie dies aufgrund tatsächlicher (z.B. anderer Firmenname, andere Anteilseigner) oder rechtlicher Gegebenheiten (z.B. gesellschaftsvertraglich geregelte Entscheidungskompetenzen) erforderlich war. Dadurch kann auch bei der Koelnmesse die Regelungstiefe der Kodizes von Stadt und Land beibehalten werden.

Der Gesellschaftervertreter des Landes hat bereits seine Zustimmung zu der gemeinsamen Fassung signalisiert. Unter der Voraussetzung, dass der Finanzausschuss keine Bedenken erhebt, beabsichtigt der/die Gesellschaftervertreter/in der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Koelnmesse GmbH entsprechend zu votieren.

gez. Klug